

Kapitel 54

Synthetische oder künstliche Filamente; Streifen und dergleichen aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse

Gewebe

am Stück, plissiert, ausgenommen gewirkte oder gestrickte Stoffe, mit einem halbfertigen, durch blosses Umlegen hergestellten Saum. 615.3.1987.1

**Kap. 50/
Kap. 55**

Gewebe

auf der Oberfläche durch Applikation von aufgeklebtem Scherstaub so verziert, dass eine Stickerei nachgeahmt wird (Einreihung nach Art des Grundgewebes, ohne Berücksichtigung des Spinnstoffes, aus dem der Scherstaub besteht). 615.4.1987.1

**Kap. 50/
Kap. 55**

Streifen

mit einer Breite von 30 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 3-mm, in unbestimmten Längen, durch blosses Zuschneiden von Stücken aus zwei übereinanderliegenden und mit ihrer ganzen Fläche zusammengeklebten Geweben hergestellt, und ohne unechte Webkanten. 615.5.1987.1

**Kap. 50/
Kap. 55**

Hochfeste Garne aus Polyester

texturiert, nicht für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.21.2014.1

5402.2000

Spinnstoffgarn

aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auf einer Unterlage, die auf eine Verwendung in der Textilindustrie schliessen lässt, durch Verzwirnen eines ungezwirnten Garnes mit einer Gimpe hergestellt. 615.7.1987.1

**5402.6100/
6900,
5403.4100/
4900**

Schlauchgewebe

schlauchförmig gewoben, aus Streifen aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von nicht mehr als 5 mm, flachliegend, auf Rollen mit einer Länge von 1500 m und einer Breite von 70 cm, weder seitlich zusammengeätzt noch geklebt oder geheftet, für die Herstellung von Verpackungssäcken für verschiedenartige Waren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.23.2016.2



5407.2000